

An den Kreistagsvorsitzenden
Jerichower Land
Markus Kurze

Burg den 24.08.26

z.H. Kreistagsbüro
Frau Rösler

Fraktion Bürger im Mittelpunkt
stellt folgenden Antrag zur Vorbereitung der nächsten Kreistagssitzung:
Angleichung bzw. Änderung der Geschäftsordnung §7 Abs.4 Satz 6

Auf Anfrage des Vorsitzenden und Wunsch des Einwohners, die Nennung
des Namens und Ortschaft im Protokoll zu veröffentlichen.

Begründung:

Aus der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) EU 2016/679
Artikel 6: Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
Absatz 1 geht folgendes hervor: Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig wenn
mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie
betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte
Zwecke gegeben.

Die EU-DVGVO und das BDSG seit dem 25. Mai 2018 anwendbar.
BDSG §3: Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen.

Gesetz zur Ausfüllung der Verordnung (EU) 2016/679 und zur Anpassung des
allgemeinen Datenschutzgesetz in Sachsen Anhalt.
(Datenschutz- Grundverordnungs- Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt, DSAG LSA)
Vom 18. Februar 2020
§4 DSAG LSA: Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Sehr geehrter Vorsitzender der Vertretung, werter Landrat, sehr geehrte Volksvertreter
Die Gesetze ermöglichen der Verwaltung den Bürger, auf Nachfrage bzw. Wunsch im
Protokoll, mit Namen und Herkunftsort zu nennen.
Es bedeutet nur eine kleine Mühe, zur Achtung unserer Einwohner.

Fraktionsvorsitzender

Walter Henning

